

Anforderungskatalog zur Anerkennung von Wundambulatorien als Teil eines Wundzentrums

Erstellt durch folgende Mitglieder des Vorstands der SAfW:

Elisabeth Kohler
Maria Signer
Jeannette Wüthrich

Version 2.10
Version vom 26.11.2023



Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage.....	3
Teilnehmende der Arbeitsgruppe.....	3
Grundsätzliche Überlegungen.....	3
Definition eines Wundzentrums.....	4
Interdisziplinäre bzw. interprofessionelle Zusammenarbeit.....	6
Minimalanforderungen an die Diagnostik.....	6
Anamnese.....	6
Wundanamnese.....	7
Labor.....	7
Angiologische Diagnostik.....	7
Neurologische Diagnostik.....	7
Endokrinologische Diagnostik.....	7
Fachspezifische Diagnostik.....	7
Weitere fachspezifische Bereiche.....	8
Qualitätskontrolle/Qualitätssicherung.....	9
Wundbehandlungskonzept/Handlungsanleitung.....	9
Infrastruktur.....	9
Fortbildung.....	10
Qualitätskontrolle.....	10
Wiederanerkennung.....	10

Ausgangslage

Im Auftrag der SAfW hat eine Arbeitsgruppe die Grundlagen zur Anerkennung von Wundambulatorien/Wundsprechstunden als Teil eines Wundzentrums erarbeitet.

Teilnehmende der Arbeitsgruppe

Elisabeth Kohler
Maria Signer
Jeannette Wüthrich

Grundsätzliche Überlegungen

Die Anerkennung von Wundambulatorien/Wundsprechstunden im spitalinternen sowie im spitalexternen Bereich ist gesetzlich nicht geregelt, dennoch ist es wichtig, diese mit entsprechenden Qualitätsanforderungen und Standards zu versehen und regelmässig zu überprüfen. Die SAfW hat dazu einen Anforderungskatalog erstellt, der der Komplexität der Behandlung von Patienten und Patientinnen mit akuten und chronischen Wunden gerecht wird. Jedes Wundambulatorium/Wundsprechstunde hat die Möglichkeit, seine Handlungsanweisungen durch die SAfW überprüfen zu lassen. Werden die Anforderungen erfüllt, wird die jeweilige Einrichtung als Empfehlung auf der Internetseite der SAfW aufgeschaltet.

Definition eines Wundzentrums

Ein Wundzentrum soll sich über ein Netzwerk definieren, dessen Fachteilnehmende ihre Tätigkeiten an einem oder verschiedenen Orten ausüben können.

Ein Wundzentrum muss nicht über eine räumliche Behandlungseinheit definiert werden, sondern versteht sich als ein Netzwerk von verschiedenen Fachspezialistinnen und Fachspezialisten. Im Rahmen der spitalexternen Wundpflege erfolgt die Zuweisung an die Fachspezialistin den Fachspezialisten primär über die zuständigen Hausärzte. Trotzdem ist erwünscht, dass die antragstellenden spitalexternen Wundambulatorien/Wundsprechstunden auch über ein enges Netzwerk verfügen, damit sie ggf. den Hausärzten beratend zur Seite stehen oder Empfehlungen abgegeben können.

Ein Wundambulatorium/eine Wundsprechstunde versteht sich als Teil eines Wundzentrums.

Wichtig ist, dass sich die Fachpersonen im Sinne von Konsilien innerhalb einer adäquaten Reaktionszeit, bezogen auf die aktuelle Patientinnen-/Patienten- und Wundsituation, in die Behandlung einschalten können.



Kosten

Das Anmeldungs- und Anerkennungsverfahren sowie die Wiederanerkennung nach 3 Jahren kosten jeweils CHF 300.-.

Eine Ratenzahlung für die (Re-)Anerkennung ist möglich:

- 1. Rate: CHF 150.- im ersten Jahr
- 2. Rate: CHF 100.- im zweiten Jahr
- 3. Rate: CHF 100.- im dritten Jahr.

Bedingungen

- Das Wundambulatorium/die Wundsprechstunde verfügt über eine/n adäquat ausgebildete/n Leiterin/Leiter (siehe Basisqualifikation)
- Das Wundambulatorium/die Wundsprechstunde verfügt über mindestens eine Mitarbeiterin, einen Mitarbeiter, mit einer wundspezifischen Zusatzausbildung, wie z.B. WEX, ZWM, oder eine äquivalente Ausbildung hat.
- Das Wundambulatorium/die Wundsprechstunde muss jederzeit auf eine Einrichtung zur stationären Weiterbehandlung von Patientinnen/Patienten zurückgreifen können.

- Das Wundambulatorium/die Wundsprechstunde muss rund um die Uhr erreichbar sein oder über eine entsprechend automatisierte Mitteilung eine ansprechbare Stellvertretung kommunizieren
- Einem Wundambulatorium/einer Wundsprechstunde muss jederzeit eine in der Behandlung chronischer Wunden versierte (mit Fortbildungsnachweis) Ärztin/ein Arzt zur Verfügung stehen, wobei diese nicht zwingend permanent physisch anwesend sein muss

Basisqualifikation die zum Führen eines Wundambulatoriums/ Wundsprechstunde als Teil eines Wundzentrums berechtigt:

- Bestandener Abschluss einer wundspezifischen Ausbildung (WEX, ZWM oder äquivalenter Lehrgang) Facharztausbildung mit Nachweis über die wundspezifischen Tätigkeiten und die regelmässige Überprüfung der Fortbildung
- Bei Eröffnung eines Wundambulatoriums/einer Wundsprechstunde darf die Ausbildung nicht länger als drei Jahre zurückliegen, oder es muss ein Nachweis über die wundspezifischen Tätigkeiten seit Erhalt des Diploms erbracht werden.
- Regelmässige Überprüfung der Fort- und Weiterbildung (siehe Seite 8)

Interdisziplinäre bzw. interprofessionelle Zusammenarbeit

Kern des funktionierenden Wundzentrums stellt die interdisziplinäre Zusammenarbeit dar. Der Kommunikation zwischen den im Netzwerk arbeitenden Fachkräften ist höchste Bedeutung beizumessen. Neben den direkt an den diagnostischen und therapeutischen Prozessen beteiligten Fachbereichen (siehe Grafik Seite 2) gehören auch Ansprechpersonen aus folgenden Berufsgruppen zum Netzwerk des Wundzentrums, z.B.:

- Orthopädist/Orthopädieschuhmacher
- Podologie
- Physiotherapie
- Lymphtherapie
- Ernährungsberatung
- Diabetesberatung
- Hygienefachperson
- Infektiologie

Minimalanforderungen an die Diagnostik

Beinhaltet Massnahmen, die innerhalb oder direkt nach der Erstkonsultation durchgeführt werden müssen. Es beinhaltet all jene Untersuchungsmöglichkeiten, welche nicht einer expliziten fachspezifischen Ausbildung bedürfen und sowohl durch ärztliche als auch durch pflegerische Kompetenzen abgedeckt werden können.

Anamnese

Die Anamnese besteht aus einem allgemeinen Teil, der die persönliche System- und Familienanamnese beinhaltet, sowie einem wundspezifischen Anamneseteil.

Wundanamnese

- Wundheilungsstörungen/Wundheilungstendenzen früherer Wunden
- Entstehung/Ätiologie der aktuellen Wunde
- Zeitlicher und wenn möglich morphologischer Verlauf der aktuellen Wunde
- Bisherige Wundbehandlungen
- Durchgeführte wundheilungsrelevante Untersuchungen (Angiologie, Radiologie)
- Schmerzen, Schlaf, Lebensqualität
- Medikamente, Noxen, Ernährung
- Hautkrankheiten, Gefässkrankheiten, immunologische Störungen
- Bisherige Abklärungen

Labor

- Hämatologie: Infekt, Gerinnung (intern oder extern mit Möglichkeit einer notfallmässigen Anforderung der Werte)
- Bakteriologie: Abstriche, Biopsien für bakt. Analyse
- Histopathologie: Biopsien

Angiologische Diagnostik

Arterielle Basisdiagnostik

- Einfache klinische Tests (Ratschowprobe)
- Puls palpation femoral, popliteal, pedal
- Auskultation femoral, Adduktorenkanal,
- AB-Indexierung
- Verschlussdruckmessung
- Venöse Basisdiagnostik
- Einfache klinische Tests (z.B. Trendelenburg)

Neurologische Diagnostik

Zur neurologischen Basisdiagnostik gehört die Prüfung der Motorik (rohe Kraft, Muskeleigenreflexe) sowie der Sensibilität. Für die Sensibilität genügt als Screening-untersuchung die Anwendung des Neurofilaments (10g) und zur Überprüfung des Vibrationsempfindens der Stimmgabeltest.

Endokrinologische Diagnostik

- HbA1C

Fachspezifische Diagnostik

Hinsichtlich Gefässkrankheiten ist ein erweitertes Grundwissen erforderlich und bedingt in den meisten Fällen eine Zuweisung zum Fachspezialisten.

Erweiterte arterielle Diagnostik

- Pneumatische Oszillographie
- Optische Oszillographie

- Farbkodierte Duplexsonographie
- Direkte Nadelangiographie
- Aortobifemorale Angiographie
- Schnittbildverfahren (CT/MRI)
- Erweiterte phlebologische Diagnostik
- Farbkodierte Duplexsonographie
- Lichtreflexionsrheographie (LLR)
- Venenverschlussplethysmographie (VVP)
- Phlebographie antegrad/retrograd
- Schnittbildverfahren (CT/MRI)

Weitere fachspezifische Bereiche

In folgenden Fachbereichen ist weiterführende Diagnostik durch entsprechende Spezialistinnen/Fachspezialisten erforderlich, wie z.B.: (in alphabetischer Reihenfolge)

- Allgemeine Innere Medizin
- Angiologie
- Chirurgie
- Dermatologie/Allergologie
- Diabetologie
- Nephrologie
- Orthopädie
- Pathologie/Histopathologie
- Radiologie
- Rheumatologie

Qualitätskontrolle/Qualitätssicherung Wundbehandlungskonzept/Handlungsanleitung

Vom Wundambulatorium/von der Wundsprechstunde definiertes prozessorientiertes Konzept, zum Zeitpunkt der Eingabe nicht älter als 1 Jahr.

Anforderungen an ein Wundbehandlungskonzept:

- Basierend auf dem besten, zur Zeit verfügbaren Wissen
- Allen Beteiligten einfach zugänglich
- Muss mind. alle 3 Jahre aktualisiert werden

Organisationshandbuch mit folgenden Handlungsanweisungen:

- Händehygiene
- Hygiene beim Verbandwechsel
- Umgang mit sterilem Material
- Reinigung Räumlichkeiten und Mobiliar
- Lagerbewirtschaftung/Materialablage

Wunddokumentation:

- Wundfoto mind. einmal pro 14 Tage oder dem Wundverlauf angepassten Rhythmus
- Wunddokumentation mit folgendem Inhalt:
 - Standardisierte Dokumentation des Wundverlaufs
 - Erhebung eines morphologischen Verlaufsparmeters (z.B. Flächenmessung, Volumenmessung, Länge/Breite)
 - Pflegebericht
 - Dokumentierte Abklärungen
 - Lebensqualität
 - Schmerz
 - Interdisziplinärer Massnahmenplan

Infrastruktur

- Höhenverstellbare Behandlungsliege mit hochstellbarem Kopfteil
- Verbandwagen
- Müllabwurf
- Adäquate Beleuchtung
- Lavabo im Behandlungsraum
- Sichtschutz für die Patientin, den Patienten
- Bettschutz pro Patientin, Patient
- Raumbelüftung
- Sterile Instrumente pro Patientin, Patient
- Entsorgung/Aufbereitung Sterilmaterial
- Arbeitsplatz für administrative Arbeiten
- Archivierungssystem

Fortbildung

- Fortbildungsnachweis von jährlich 25 Stunden wundbehandlungsbezogener Weiterbildung für die fachliche Leitung des Wundzentrums (siehe dazu das Berufsprofil auf der Homepage der SAfW; www.safw.ch)
- Der Nachweis der besuchten Fortbildung muss alle drei Jahre unaufgefordert an das Sekretariat der SAfW (sekretariat@safw.ch) eingereicht werden.

Qualitätskontrolle

Intern:

- Spezifische Krankengeschichte/Verlaufsdokumentation
- Geregelter und dokumentierter Umgang mit Komplikationen

Extern:

Periodische Überprüfung durch die SAfW (Stichprobenverfahren) anhand eines standardisierten Formulars:

- interne Abläufe
- der statistischen Zahlen
- der Fortbildungen

Statistik:

Zur Erhebung wundbezogener Behandlungsdaten ist unter www.adjumed.net jede Patientin/jeder Patient zu erfassen, bis zum 31. Januar des Folgejahres. Die Zugangsdaten werden jedem Wundambulatorium/jeder Wundsprechstunde nach der Anerkennung zugesandt.

Um sich vorgängig ein Bild über die anzugebenden Daten zu machen, schreiben Sie eine E-Mail an demo_adjumed.net@adjumed.com mit der Bitte um Übermittlung eines Test-Zugangs.

Re-Anerkennung

Alle 3 Jahre steht eine Re-Anerkennung an. Sie soll unaufgefordert mit dem Anmeldeformular erfolgen. Die einzureichenden Unterlagen dürfen nicht älter als 1 Jahr sein. Kosten siehe Seite 5.

Anerkennung / Wiederanerkennung

Zur Anerkennung/Wiederanerkennung müssen folgenden Dokumente eingereicht werden:

- Antragsformular
- Wundbehandlungskonzept
- Organisationshandbuch inklusive Infrastruktur
- Hygienehandbuch
- Beispieldokumentation und Wundanamnese
- Fortbildungsnachweis
- Ausgefüllte Checkliste